



## Beitragsordnung des Ruder-Club Bergedorf e.V. vom 12.12.2013 in der Neufassung vom 01.12.2022

Gemäß § 8 der Satzung sind die Mitglieder zur Beitragszahlung verpflichtet, soweit nicht die Satzung eine Ausnahme zulässt. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sowie weitere mit der Beitragszahlung in Verbindung stehende Einzelheiten regelt diese Beitragsordnung. Außerdem regelt die Beitragsordnung die Zahlungen für nicht geleistete praktische Mitarbeit gem. § 9 der Satzung sowie die in bestimmten Fällen zu zahlenden Nutzungsentgelte für Bootshaus und Bootsmaterial.

### 1. Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen für:

**Ausübende Mitglieder:** € 384,00 Jahresbeitrag = € 96,00 pro Quartal

**Jugendmitglieder:** € 192,00 Jahresbeitrag = € 48,00 pro Quartal

Jugendmitglieder sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schüler, Studenten und in Ausbildung Befindliche zahlen auf formlosen Antrag ebenfalls nur den für Jugendmitglieder geltenden Beitrag, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie ihr 27. Lebensjahr vollendet haben. Es sind entsprechende Studien-/Ausbildungs- /sonstige Nachweise einzureichen.

### **Ausübende Ehegatten und Kinder von Mitgliedern (Familienmitglieder)**

€ 512,00 Jahresbeitrag = € 128,00 pro Quartal

Familienmitglieder sind Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Mitglieder sowie Alleinerziehende mit ihren Kindern. Die Familienmitgliedschaft endet für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Befindet sich das Kind zu diesem Zeitpunkt noch in der Ausbildung oder verfügt über kein eigenes Einkommen, so kann bei Vorlage entsprechender Nachweise der bisherige Status verlängert werden. Er endet jedoch spätestens mit Vervollendung des 27. Lebensjahres.

### **Unterstützende Mitglieder (Passive)**

€ 100,00 Jahresbeitrag, in einer Summe fällig.

Unterstützende Mitglieder sind zur Nutzung des Clubhauses und der Anlagen, nicht jedoch zur Nutzung der Boote berechtigt. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden. Unterstützende Mitglieder haben kein Stimmrecht.

**Auswärtige Mitglieder** € 45,00 Jahresbeitrag, in einer Summe fällig.

Wer seinen Wohnsitz außerhalb Hamburgs und der näheren Umgebung Bergedorfs hat oder einem anderen Ruderverein als ausübendes oder unterstützendes Mitglied angehört, kann auch als auswärtiges Mitglied aufgenommen werden. Auswärtige Mitglieder sind nicht berechtigt, das Bootsmaterial zu benutzen. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden. Auswärtige Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

**Ehrenmitglieder** beitragsfrei

Ehrenmitglieder haben alle satzungsmäßigen Rechte und Pflichten, sind jedoch beitragsfrei. Gehört ein Ehrenmitglied zu einer Familienmitgliedschaft, entfällt der Familienbeitrag.

### 2. Umschreibung nach § 7.2. der Satzung

Die Umschreibung vom ausübenden zum unterstützenden bzw. auswärtigen Mitglied erfolgt auf Antrag mit dreimonatiger Frist zum Quartalsende.



### 3. Fälligkeit der Beiträge

Gemäß § 8, Ziffer 2 der Satzung sind die Mitgliederbeiträge vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Also jeweils am 1. Oktober, am 1. Januar, am 1. April und am 1. Juli.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beginnt am 1. des Monats an dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde. Maßgeblich ist das Datum bei der Unterschrift des neuen Mitgliedes.

### 4. Zahlungsarten

Der Beitrag ist grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung, Dauerauftrag oder SEPA-Lastschrift zu entrichten. Im SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beiträge jedoch nur als Jahresbeitrag Ende Dezember oder als Halbjahresbeitrag Ende Dezember und Ende März eingezogen. Die Mitglieder sind im Interesse der rationellen Clubverwaltung gehalten, das SEPA-Lastschriftverfahren zu wählen.

### 5. Eintrittsgelder (Aufnahmegebühr)

Bei Aufnahme in den Ruder-Club Bergedorf ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Quartalsbeitrages zu entrichten. Wer bereits einmal Mitglied (auch innerhalb einer Familienmitgliedschaft) war und erneut Mitglied wird, zahlt keine Aufnahmegebühr, es sei denn, er wurde zuvor aus dem Ruder-Club Bergedorf ausgeschlossen. Unterstützende und Auswärtige Mitglieder zahlen bei ihrer Aufnahme in den Ruder-Club Bergedorf keine Aufnahmegebühr.

### 6. Beitragsermäßigung

Gemäß § 8, Ziffer 2 der Satzung kann der Vorstand Stundungen, Ermäßigungen und Erlass aller Zahlungsverpflichtungen gewähren. In solchen Fällen ist vom Mitglied ein schriftlicher Antrag mit Darlegung der Gründe an den Vorstand zu richten. Die Entscheidung des Vorstandes ist schriftlich zu dokumentieren. Beitragsermäßigungen an Vorstandsmitglieder bedürfen der einstimmigen Beschlussfassung des Gesamtvorstandes.

### 7. Ersatzzahlung für nicht geleistete praktische Mitarbeit

Gemäß § 9 der Satzung sind die Mitglieder, ausgenommen unterstützende und auswärtige Mitglieder, verpflichtet, in zumutbarem Umfang Tätigkeiten zum Wohle des Clubs, insbesondere Eigenhilfearbeiten zur Pflege und Erhaltung der Clubanlagen und der Rudergeräte zu übernehmen. Der Umfang der zu leistenden Arbeiten ist auf mindestens 6 Stunden pro Mitglied festgelegt. Im Familienverbund sind diese zu leistenden Arbeiten von jedem Mitglied zu erbringen. Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, zahlen für jede nicht geleistete Arbeitsstunde einen Betrag von EUR 10,00 an den Ruder-Club Bergedorf. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder oder Mitgliedergruppen nach billigem Ermessen von dieser Zahlungsverpflichtung zu befreien (z.B. Alter, Krankheit, besondere Verdienste um den RCB).

### 8. Mahngebühren und sonstige Kosten

Der Ruder-Club Bergedorf ist berechtigt, für jede wegen nicht oder verspätet geleisteter Zahlung versandte Erinnerung/Mahnung eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 zu berechnen. Die Kosten für von der Bank nicht eingelöste SEPA-Lastschriften trägt das Mitglied, sie werden dem Beitragskonto belastet.



## 9. Nutzungsentgelte für Bootshaus und Bootsmaterial

Die Mitglieder sind, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, berechtigt, das Bootshaus, die Boote und die sonstigen Anlagen des Vereins entsprechend der Haus- und Ruderordnung zu nutzen. Für diese Nutzungen werden im Rahmen des üblichen Sport- und Vereinsbetriebes keine gesonderten Entgelte erhoben.

Entgelte werden erhoben für:

### **Bootsnutzung von Nichtmitgliedern**

Sofern Mitglieder anderer DRV-Vereine Boote des RCB nutzen, sind für jeden Bootsplatz EUR 7,00 pro angefangenen Tag zu entrichten, mindestens jedoch EUR 10,00. Dies gilt ausdrücklich auch für die Nutzung anlässlich der Dove-Elbe-Rallye. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen (z.B. bei Gegenseitigkeit).

### **Nutzung des Clubraumes**

Der Klubraum (einschließlich der Sanitärräume) kann nach Absprache mit dem Vorstand einzelnen Vereinsmitgliedern zur privaten Nutzung überlassen werden, wenn dadurch der Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Hierfür ist ein Nutzungsentgelt von EUR 250,00 pro Tag zu entrichten. Spätestens bei Übernahme des Clubraumes hat der Nutzer eine Kautions von EUR 300,00 zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der genutzten Räume mit dem Nutzungsentgelt verrechnet wird.

### **Übernachtungen im Bootshaus**

Sofern Mitglieder anderer DRV-Vereine anlässlich einer Wanderfahrt im Bootshaus übernachten, ist ein Nutzungsentgelt von EUR 7,00 pro Person und Nacht zu entrichten.

### **Weitere Nutzungs-Entgelte**

Der Vorstand ist berechtigt, für die Nutzung weiterer vereinseigener Gerätschaften, Anlagen und Einrichtungen durch andere Vereine oder durch Mitglieder für private Zwecke ein Nutzungsentgelt nach billigem Ermessen festzulegen.

## 10. In Kraft treten und Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt **mit Wirkung vom 01.10.2023** in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Beitragsordnung.



## Anhang: Beiträge und Nutzungsentgelte, Stand 01.11.2022

### Beitragstabelle in EURO

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag	Hinweise
Ausübende Mitgl.	384,00	96,00	
Jugendmitglieder	192,00	48,00	
Familien	512,00	128,00	
Unterstützende Mitgl.	100,00	---	
Auswärtige Mitgl.	45,00	---	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	---	

\*) Zahlung bis 31.12.

### Nutzungsentgelte in EURO

Art der Nutzung	Nutzungsentgelt	Hinweise
Bootsnutzung	7,00	Pro Bootsplatz und Tag, mindestens 10,00
Nutzung des Klubraumes	250,00	Pro Tag (24 Std), Kautions 300,00
Übernachtung	7,00	Pro Person und Nacht
Weitere Nutzungen	>	nach Vereinbarung